

Entschließung zum deutsch-französischen dualen / kooperativen Studium im Grenzraum

In den vergangenen Jahren haben sich in den Grenzregionen eine bedeutende Zahl deutsch-französischer Studiengänge als Teil der regionalen Bildungs- uns Ausbildungslandschaft etabliert. Diese Studiengänge leisten in der Zusammenarbeit von Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Grenzgebietes für Studierende, Lehrende und Forschende sowie die Unternehmen.

Bei der Weiterentwicklung dualer Studiengänge haben jedoch rechtliche und administrative Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland mitunter zu Problemen geführt; davon sind sowohl - jedoch in unterschiedlicher Weise - französische als auch deutsche Studierende betroffen.

Die bestehenden regionalen grenzüberschreitenden Verbünde stoßen in diesen Fällen an ihre Kompetenzgrenzen, weil die konkreten Schwierigkeiten nur mit nationaler Beteiligung gelöst werden können. Beispiele sind hier etwa Probleme Studienverträge von Studierenden französischer Hochschulen mit deutschen Unternehmen abzuschließen und umgekehrt.

Um diesen Fragestellungen zu begegnen wird folgendes beschlossen:

Entschließung:

Der deutsch-französische Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) bedauert, dass diese Schwierigkeiten im Bereich der dualen deutsch-französischen Hochschulausbildung noch nicht gelöst werden konnten.

Um dieses binationale Hindernis zu beheben, setzt der AGZ eine zeitlich begrenzte ad hoc Arbeitsgruppe aus regionalen und nationalen Expertinnen und Experten ein, um Verbesserungs- und Lösungsvorschläge zu entwickeln; diese Empfehlungen sollten helfen, die rechtlichen, administrativen und finanziellen Hürden für die deutsch-französischen Studiengänge abzubauen.

Die Arbeitsgruppe soll sich u.a. mit folgenden Aufgaben befassen:

- Prüfung, ob und wie ein "Status für im deutsch-französischen Grenzraum grenzüberschreitend Studierende" erarbeitet werden kann.
- Prüfung, wie ein grenzüberschreitendes Semesterticket eingeführt werden kann (ähnlich wie im deutsch-niederländisch-belgischen Grenzraum).

Ein erster Bericht soll dem AGZ im Frühjahr/Sommer 2022 präsentiert werden. Die Schriftführung innerhalb der ad hoc Arbeitsgruppe wird dem Saarland anvertraut.